

6. Die Krankenunterstützungs- und Begräbniscasse (früher auf Seidenwirker beschränkt). Sie ist 1854 errichtet worden und hat 1868 ihre Statuten erneuert. Sie zählt 166 Mitglieder und hat 344 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. im Vermögen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Ngr., die jährliche Beisteuer — 24 Ngr. — ohne Unterschied des Lebensalters. Das Krankengeld beträgt in den ersten drei Monaten der Krankheit 25 Ngr. wöchentlich, in den nächsten drei Monaten 18 Ngr. und in den letzten drei Monaten 12 Ngr. wöchentlich. Dauert die Krankheit länger als neun Monate, so hört das Krankengeld auf. Die Begräbnisaussteuer beträgt 7 Thlr., wenn das Mitglied im 5. Jahre der Mitgliedschaft oder später stirbt, für die ersten vier Jahre aber nur 1 Thlr.

7. Die Allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniscasse. Sie ist 1858 mit einem Statut d. d. 9. Juli 1858 errichtet worden, zählt 116 Mitglieder und hat 490 Thlr. im Vermögen. Die Beisteuern betragen 1 Thlr. 6 Ngr. jährlich, das wöchentliche Krankengeld im 1. halben Jahre der Krankheit 1 Thlr., im 2. 15 Ngr., im 3. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. und die Begräbnisaussteuer 5 Thlr. in den ersten 5 Jahren, dann vom 6. bis zum 9. Jahre der Mitgliedschaft alljährlich 1 Thlr. mehr und vom 10. Jahre an 10 Thlr. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Ngr.

8. Die Vereinigte Begräbniscasse. Sie ist 1865 ins Leben getreten und ihre Statuten sind unterm 11. April 1867 bestätigt worden. Sie zählt 882 Mitglieder und hat ein Vermögen von 5787 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf. Die Aussteuer, mit welcher man sich versichern kann, beginnt mit 20 Thlr. und steigt in Abschnitten von 10 zu 10 Thlr. bis auf 100 Thlr. an. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Thlr. Die jährliche Beisteuer richtet sich nach der Höhe der versicherten Aussteuer und beträgt z. B. für die Altersklasse von 30 Jahren bei einer Aussteuer von 20 Thlr. alljährlich 17 Ngr. 4 Pf. und bei einer Aussteuer von 100 Thlr. alljährlich 2 Thlr. 24 Ngr.

Die vereinigte Begräbniscasse ist aus einer Verschmelzung von 6 alten Begräbniscassen entstanden, nemlich aus der 72-männischen, der Zickler'schen, der 148-männischen, der 32-männischen, der 48-männischen und der 45-männischen Begräbniscasse.

9. Die Allgemeine Frauen-Kranken-Unterstützungscasse. Sie ist am 1. November 1865 errichtet worden, zählt z. Z. 109 Mitglieder und hat 77 Thlr. im Vermögen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Ngr., die monatliche Beisteuer 2 Ngr. und das Krankengeld im 1. Vierteljahr der Krankheit wöchentlich 20 Ngr., im 2. 15 Ngr. und im 3. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.